

# Vereinsnachrichten = Communications des organes de l'Association

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **72 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vereinsnachrichten – Communications des organes de l'Association

### Association Suisse des Vehicules Electriques Routiers (ASVER)

Die imperative Forderung, Öl und Benzin in grösstmöglichem Umfang zu sparen oder durch andere Energieträger zu ersetzen, hat das Interesse für elektrische Strassenfahrzeuge weltweit neu geweckt. Öffentliche Stellen sowie technische und wirtschaftlich orientierte Organisationen befassen sich intensiv mit den verschiedenartigen Problemen, welche ein verstärkter Einsatz von elektrischen Strassenfahrzeugen stellen. Auf technischem Gebiet sind neben dem Hauptproblem, der Speicherung der elektrischen Energie, noch eine grosse Zahl von Detailproblemen zu lösen oder bekannte Lösungen weiter zu entwickeln und auf einen industriell und wirtschaftlich anwendbaren Stand zu bringen.

Die Association Européenne des Véhicules Electriques Routiers (AVERE) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten internationalen Organisationen, die Lösung der anstehenden Probleme zu fördern und den Wissensstand im Bereich der Konstruktion und Verwendung elektrischer Strassenfahrzeuge weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

AVERE stützt sich dabei auf ihre nationalen Mitgliedsorganisationen, welche in ihren Ländern dieselben Ziele verfolgen.

In der Absicht, eine schweizerische Beteiligung an den Arbeiten zu ermöglichen, haben die Hauptinteressierten beschlossen, ASVER zu gründen und als solche der AVERE als Mitglied (Sektion) beizutreten.

Die Gründungsmitglieder der ASVER sind:

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein (SEV)  
Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)  
Verband der Schweizerischen Akkumulatorenfabrikanten  
Office d'Electricité de la Suisse Romande  
Genossenschaft Elektrowirtschaft

Dazu sind als assoziierte Mitglieder des ASVER beigetreten:

Bundesamt für Energiewirtschaft  
Automobilclub der Schweiz  
Touring Club der Schweiz

ASVER will als Plattform für den Erfahrungsaustausch innerhalb der Schweiz und mit ausländischen Organisationen dienen und durch das Studium aktueller Probleme sowie eine objektive Information der Öffentlichkeit die Verwendung von elektrischen Strassenfahrzeugen fördern.

Als Präsident wählte die Gründungsversammlung vom 9. September 1980 *H. Payot*, Direktor der Société Romande d'Electricité, Clarens und übergab die Sekretariatsführung dem Office d'Electricité de la Suisse Romande (OFEL) in Lausanne.

Der SEV will die Bestrebungen und Arbeiten der ASVER aktiv fördern und lädt alle interessierten Mitglieder zur Mitarbeit ein.  
(Kontaktstelle: SEV, Direktion, Postfach, 8034 Zürich)

### Persönliches und Firmen – Personnes et firmes

#### Doktordiplome und Preise in Elektrotechnik

An der EPFL wurden folgende Kandidaten zum Doktor der Technischen Wissenschaft promoviert:

*Thayse A.*, Le calcul booleen des différences (Referent: Prof. J. Zahnd).

*Stauffer A.*, Méthodes de synthèse de systèmes digitaux et application à la transmission d'information graphique (Referent: Prof. D. Mange).

*Roethlisberger H.*, Modèle des systèmes graphiques interactifs et application à la conception d'une station de mise en pages de textes (Referent: Prof. J.-D. Nicoud).

*Dessimoz J.-D.*, Reconnaissance de formes visuelles en robotique (Referent: Prof. F. de Coulon).

*Remus H.J.*, Analyse von variablen Reluktanz-Systemen anhand von Integralgleichungen (Referent: Prof. M. Jufer).

*Pittet A.*, Contribution à l'étude des moteurs pas à pas monophasé (Referent: Prof. M. Jufer).

*Boillat J.-L.*, Influence de la turbulence sur le coefficient de traînée des sphères, étude expérimentale (Referent: Prof. W. Graf).

Ferner wurden folgende Preise verliehen:

*Prix Dommer* an *M. Unser*

*Prix Stucky* an *A. Beuret* und *N. Hytten* für ihre Arbeit  
«Mesure des courants transitoires au potentiel»

*Prix Portescap* an *M. Tetu*, für seine Arbeit  
«Contrôle en vitesse d'un moteur pas à pas»

*Prix Cousin* an *A. Al Droubi*

*Prix S. V. T. A*  
3<sup>e</sup> année an *Ph. Schweizer*

# Mitteilung des Eidg. Starkstrominspektorates Communication de l'Inspection fédérale des installations à courant fort

## Elektrische Anlagen an Autobahnen und Autostrassen

Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartment (EVED) gab den Kantonsregierungen mit Schreiben vom 9. Dezember 1980 bekannt, dass die längs Nationalstrassen und kantonalen Autobahnen und Autostrassen verlegten elektrischen Installationen *nicht* als Hausinstallationen im Sinne der Artikel 13 und 16 des Elektrizitätsgesetzes (EIG) gelten. Aufgrund der bisherigen Praxis des Bundesgerichtes bei Haftungsfragen muss also davon ausgegangen werden, dass der Eigentümer der Anlagen für diese Installationen selber haftet. Für die Durchführung der sicherheitstechnischen Kontrollen sind die stromliefernden Elektrizitätswerke *nicht* verantwortlich. Nach Art. 21 EIG ist es vielmehr Sache des Eidg. Starkstrominspektorates (ESTI), die notwendigen Kontrollen zu organisieren und durchzuführen. Da häufig Telefon- und Schwachstromanlagen neben den Starkstromanlagen verlaufen, treten auch die Fernmeldedienste der PTT als weitere Kontrollstelle in Erscheinung.

Im Hinblick auf den besonderen Charakter der vorerwähnten Installationen hat das ESTI *Empfehlungen für sicherheitstechnische Kontrolle der elektrischen Niederspannungs-Installationen von Autobahnen und Autostrassen* erlassen, worin auch die zu berücksichtigenden gesetzlichen Erlasse aufgeführt sind. Interessenten erhalten diese Empfehlungen beim: Eidg. Starkstrominspektorat, Postfach, 8034 Zürich.

## Installations électriques des autoroutes et semi-autoroutes

Les gouvernements cantonaux ont été informés, par lettre du 9 décembre 1980 du Département fédéral des transports des communications et de l'énergie (DFTCE) que les installations électriques posées le long des routes nationales des autoroutes et semi-autoroutes cantonales ne sont *pas* considérées comme des installations intérieures au sens des articles 13 et 16 de la loi fédérale sur les installations électriques (LIE). En vertu, de la jurisprudence du Tribunal fédéral en matière responsabilité civile, il faut admettre que le propriétaire de ces installations en est lui-même responsable. Les distributeurs d'électricité ne sont *pas* responsables de l'exécution des contrôles de sécurité. De ce fait, selon l'article 21 LIE, c'est à l'Inspection fédérale des installations à courant fort (IF ICF) qu'incombe d'organiser et d'exécuter les contrôles. Comme il arrive souvent que des installations téléphoniques et à courant faible avoisinent les installations à courant fort, les services des télécommunications des PTT exercent certains contrôles aussi.

Le caractère particulier des installations citées a amené l'IF ICF à publier des recommandations concernant le contrôle de la sécurité des installations électriques à basse tension des autoroutes et semi-autoroutes dans lesquelles sont également mentionnées les dispositions légales applicables. Les intéressés peuvent obtenir ces recommandations auprès de l'Inspection fédérale des Installations à courant fort, Case postale, 8034 Zurich.

## Veranstaltungen – Manifestations

### Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG)

*Lichttechnische Gemeinschaftstagung «Licht '82»*  
16. bis 18. Juni 1982 in Lugano

Veranstalter:

Lichttechnische Gesellschaft e. V. (LiTG), Deutschland  
Österreichische Lichttechnische Arbeitsgemeinschaft (LTAG)  
Niederlande Stichting voor Verlichtingskunde (NSvV)  
Schweizerische Lichttechnische Gesellschaft (SLG)

*Einladung zur Anmeldung von Vorträgen*

Im Namen der Veranstalter richtet die SLG an alle Personen, die an der Lichttechnischen Gemeinschaftstagung «Licht '82» einen Vortrag halten möchten, die Einladung, beim Sekretariat der SLG, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01/658637, die notwendige Information zu beziehen. Folgende wichtigste Voraussetzungen sind zu beachten:

- Die Vorträge müssen in deutscher Sprache gehalten werden.
- Die Anmeldung der Vorträge an das Sekretariat der SLG muss bis spätestens 29. Mai 1981 erfolgen.

A. O. Wuillemin, Sekretär der SLG

### Reisemöglichkeiten zur Hannover-Messe 1981

Seit Bestehen der Hannover-Messe, die dieses Jahr vom 1. bis 8. April stattfindet, bietet das Reisebüro Kuoni als offizieller Vertreter für die Schweiz vorteilhafte und bequeme Reisemöglichkeiten an. So verkehren drei Schlafwagenzüge mit Wagen ab Zürich, Bern und Genf direkt ins Messegelände Hannover. Ausserdem organisiert Kuoni in engster Zusammenarbeit mit Swissair, Lufthansa und Crossair Sonderflüge nach Hannover, wo den Passagieren Hotelunterkunft und gute Privatquartiere zur Verfügung stehen.

Für Blitzbesucher werden während der ganzen Dauer täglich Kuoni-Eintagesflüge mit Maschinen der Schweizer Fluggesellschaften Balair und CTA zu Fr. 450.- durchgeführt. In diesem Preis sind

die Überführung vom Flugzeug direkt ins Messegelände und zurück sowie der Eintritt und der Katalog eingeschlossen. Diese Flüge können auch für mehrtägige Aufenthalte benützt werden, wobei gute Privatquartiere zur Verfügung stehen.

### Korea Electronic Show, '81 KES

Diese vom 14. bis 20. Oktober 1981 in Seoul geöffnete Ausstellung wird dem Besucher einen guten Überblick über die koreanische Elektronikindustrie vermitteln und ihm die Möglichkeiten für Import und Exporte aufzeigen.

Kontaktadresse: Electronic Industries Association of Korea, P.O. Box: C.P.O. 5650, Seoul, Korea.

## Technische Hochschulen – Ecoles polytechniques

### Vortragsreihe der Institute für Informatik und Kommunikationstechnik der ETHZ

Zum Thema «Kommunikation und Computer» werden in nächster Zeit folgende öffentliche Vorträge gehalten:

- |         |   |
|---------|---|
| 30. 3.: | Technischer Wandel in der Nachrichtentechnik und seine Auswirkungen<br>Referent: Prof. P. Leuthold, Zürich  |
| 21. 4.: | Kommunikation und Informationsverarbeitung: die Situation in der Schweiz, Studien im Ausland, mögliche Auswirkungen hypothetischer Veränderungen<br>Referent: M. Buchwalder, Rüslikon |

Ort: Rechenzentrum der ETHZ, Hörsaal F 21,  
Clausiusstrasse 55, 8006 Zürich

Zeit: 16.15 Uhr